

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Über die Tücken der Wahrheitsermittlung beim Zeugenbeweis

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

Aktuelles Arbeitsrecht

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.09.2020 - 09.09.2020

Arbeitsgerichte als online-courts?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 23.04.2020 - 23.04.2020

Das betriebliche Eingliederungsmanagement - aktuelle Praxisfragen in der anwaltlichen Beratung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.02.2020 - 26.02.2020

Testamentsgestaltung: Vermächtnisse, Auflagen sowie Vor- und Nacherbfolge

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.02.2020 - 24.02.2020

Probleme mit der Rechtsschutzversicherung, des Anwalts Liebling?

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 04.02.2020 - 04.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Harald A. Fontaine

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsmigration: Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2020 - 29.01.2020

Incoterms

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde; 21.01.2020 - 21.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2022